

Sonntag, 17. September 2020



Einladung zur Mitgliederversammlung 2020 des Vereins Permakultur-Landwirtschaft

Termin: 14. Oktober 2020, 18:30
Ort: HAFL, Länggasse 85, Zollikofen (BE), Raumnummer beim Haupteingang
Programm: 18:30 Statutarischer Teil (siehe Traktandenliste)
ab ca. 19:45 Apéro und Austausch

Traktanden

1. Begrüssung durch den Verein und die HAFL
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 04. Juli 2019
3. Jahresrückblick 2019/20
4. Genehmigung des Jahresberichts 2019/20 und Entlastung des Vorstandes
5. Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung 2019
6. Genehmigung des Jahresbudgets 2020
7. Vorstellung der neuen Vereinsstruktur, der Kooperation mit der HAFL und des Tätigkeitsprogramms 2020/21
8. Wahl Vorstand: Vorschlag: Etel Keller (neu), Mirela Simaga (neu), Sabrina Furrer (neu), Adrian Reutimann (bisher), Martin Lichtenegger (bisher), Simon Schweizer (bisher)
9. Wahl Revisionsstelle: Vorschlag: Didi Baumann (bisher), zweite Position ist vakant
10. Beschlussfassung über die Änderung der Statuten (siehe Abschnitt «Statutenänderungen»)
11. Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern oder des Vorstands

Statutenänderungen

2.2. Zweck, Ziele und Tätigkeiten

Bisher: Der Verein bezweckt, die Permakultur als sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Form der *Lebensmittelproduktion* über die Bewirtschaftung von Selbstversorgungsgärten hinaus in Landwirtschaftsbetrieben zu fördern und unter Konsumentinnen und Konsumenten bekannt zu machen.

Neu: Der Verein bezweckt, die Permakultur als sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Form der *Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen* über die Bewirtschaftung von Selbstversorgungsgärten hinaus in Landwirtschaftsbetrieben zu fördern und unter Konsumentinnen und Konsumenten bekannt zu machen.

3.3. Mittel

Bisher: Die Mitglieder des Vorstandes *und des Kernteams* können vom Mitgliederbeitrag befreit werden.

Neu: Die Mitglieder des Vorstandes können vom Mitgliederbeitrag befreit werden.

5.3. Erlöschen der Mitgliedschaft, Austritt und Ausschluss

Bisher: Ein Mitglied kann aus wichtigen Gründen und nach erfolglosem Einigungsgespräch mit dem Kernteam jederzeit durch das Kernteam aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Neu: Ein Mitglied kann aus wichtigen Gründen und nach erfolglosem Einigungsgespräch mit dem Vorstand jederzeit durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

6.1. Organe und Arbeitsweise des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

Bisher

1. a) die Mitgliederversammlung
2. b) der Vorstand
3. c) *das Kernteam*
4. d) die Revisionsstelle

Neu

1. a) die Mitgliederversammlung
2. b) der Vorstand
3. c) die Revisionsstelle
4. d) der Beirat

7.7. f) Die Mitgliederversammlung

Bisher: Wahl Vorstandsmitglieder, *des Präsidenten oder der Präsidentin* und der Revisions-stelle

Neu: Wahl Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle

8.1. Der Vorstand

Bisher: Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern und konstituiert sich *mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin selber*. Die Besetzung von Ressorts wird im Verein kommuniziert

Neu: Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Die Besetzung von Ressorts wird im Verein kommuniziert

8.6. Der Vorstand

Bisher: *Für Beschlüsse über Vorstandsgeschäfte nach Ziffer 8.5 sowie über den Vereins-ausschluss von Mitgliedern sind die Mitglieder des Kernteams unter Einräumung des vollen Stimmrechts an die Vorstandsversammlungen einzuladen.*

Neu: Ziffer gestrichen

9. Das Kernteam

Bisher: *9.1. Das Kernteam besteht aus dem Vorstand und weiteren Mitgliedern, die sich aktiv an der Verfolgung des Vereinszwecks beteiligen. Das Kernteam wird erstmalig durch den Vorstand bestimmt. Der Entscheid über die Aufnahme von weiteren Mitgliedern und die Abwahl aus dem Kernteam obliegt dem Kernteam.*

9.2. Das Kernteam unterstützt den Vorstand in wichtigen Vereinsangelegenheiten und trägt insbesondere die Entscheidungen gemäss Ziffer 8.5 mit.

9.3. Jedes Mitglied des Kernteams kann weitere Anträge an den Vorstand richten. Bei der Behandlung der Anträge von Kernteammitgliedern ist das ganze Kernteam konsultativ zur Vorstands-sitzung einzuladen.

9.4. Das Kernteam kann innerhalb des Teams Themengruppen bilden und konstituiert sich im Übrigen selber. Die Amtszeit der Kernteammitglieder, die Beschlussfassung des Kernteams und die übrigen Beziehungen und Abgrenzungen zwischen Vorstand und Kernteam werden in einem Reglement geregelt.

9.5. Mitglieder des Kernteams können im Einvernehmen mit dem Vorstand den Verein auch gegen aussen vertreten.

9.6. Arbeits- und Fachgruppen mit weiteren Mitgliedern ausserhalb des Kernteams sowie mit Nicht-Mitgliedern werden in der Regel durch ein Mitglied des Kernteams koordiniert.

Neu: Ziffer gestrichen

9. Der Beirat

Bisher: Neue Ziffer

Neu: 9.1. Der Beirat besteht aus Fachpersonen, die die Tätigkeiten des Vereins kritisch und inspirierend begleiten und dazu beitragen, dass sie dem aktuellen Stand des Wissens und der aktuellen Praxiserfahrung entsprechen. Sie tun dies gemäss individueller Absprache mit dem Vorstand.

9.2. Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand ohne bestimmte Amtsdauer gewählt. Sie müssen nicht Mitglieder des Vereins sein und haben ausser der in Ziffer 9.1. angeführten Aufgabe keine anderen Pflichten.

9.3. Die Mitglieder des Beirats arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich. Bei ausserordentlichem Aufwand haben sie Anrecht auf die Vergütung der effektiven Spesen und auf eine angemessene Entschädigung.

11. Zeichnungsberechtigung

Bisher: Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift *des Präsidenten oder der Präsidentin und eines weiteren Vorstandsmitgliedes*.

Neu: Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift *von zwei Vorstandsmitgliedern*.
